



Sitzungsprotokoll

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsdatum	02.09.2021
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 20:54 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratszimmer im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Thomas Wieczorek (SPD)

Mitglieder:

Klaus Bleuel (GRÜNE)

Albert Bungert (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Andreas Orth (CDU)

Marika Prasser-Strith (GRÜNE)

Marius Schäfer (FDP)

Carsten Sinß (SPD)

Pavlos Stavridis (CDU)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge

Erster Stadtrat Björn Sommer

Schriftführer:

Sarah Bausch

Abwesend

Dominic Dillmann (SPD)

Dr. Dieter Möller (GRÜNE)

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Ausschussvorsitzender Thomas Wieczorek eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird um den TOP 2 (neu), Mitteilungsvorlage Nr. 2021/184 erweitert. Gegen die Erweiterung der Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

1. Bericht der Kämmerei / Quartalsbericht

Der Halbjahresbericht zum 30.06.2021 wurde den Mitgliedern zu Beginn der Sitzung verteilt.

1.SR Sommer und Hr. Petersohn erläutern den Bericht. Im Vergleich zu den anderen Städten und Gemeinden im Rheingau-Taunus liegt die Stadt Oestrich-Winkel mit der Entwicklung der Gewerbesteuer weit hinten.

Wortmeldungen:

SV Prasser-Strith bittet um eine Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuer für 2019.

Protokollnotiz: Die Übersicht für 2019 ist als Anlage beigelegt.

SV Sinß bittet darum, dass der Bericht spätestens einen Tag vor Sitzung den Mitgliedern vorgelegt wird.

2. Genehmigungsverfügung der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt vom 19. August 2021 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021. 2021/184

SV Sinß bittet um Überprüfung, ob dem RP die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit der integrierten Stellenwiederbesetzungssperre vorliegt?

Sollte dies dem RP nicht vorliegen, welche Auswirkungen hätte das auf die Genehmigung?

Protokollnotiz:

In § 94 HGO ist gesetzlich geregelt, dass die Festsetzung des Stellenplans integriert sein muss. In Satz 2 ist weiterhin aufgeführt, dass weitere Vorschriften zu Erträgen/Aufwendungen abgebildet werden können, somit auch zu haushaltswirtschaftlichen Sperren / Stellenwiederbesetzungsstelle. Die durch die SV beschlossenen, pauschale Kürzung der Sach- und Dienstleistungen ist ebenfalls in der Haushaltssatzung integriert. Bei der Integration der Stellenbesetzungssperre handelt sich um eine reine Formalie. Durch den Beschluss der Vertretungskörperschaft hat diese Bestand. Das wurde so seitens des RP bestätigt. Es gibt demnach keinerlei Auswirkungen auf die Genehmigung des Anpassungshaushaltes.

3. Antrag B90/GRÜNE: Steigerung der Effizienz der Stadtverordnetenversammlung 2021/117

SV Prasser-Strith begründet den Antrag.

BGM Tenge wird weiterhin den Bericht des Magistrates in der Stadtverordnetenversammlung vortragen.

Weitere Wortmeldungen:

SV Sinß, SV Bleuel

Beschluss

Herr Bürgermeister Tenge und Herr Erster Stadtrat Sommer werden gebeten, ihre Berichte zukünftig den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung spätestens am Freitag vor der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zukommen zu lassen.

Abstimmung

Bei 3 Enthaltungen und 1 Gegenstimme mehrheitlich beschlossen.

**4. Antrag B90/GRÜNE / SPD: Änderung des § 3 der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel
2021/116**

SV Sinß begründet den Antrag.

Wortmeldungen:

SV Prasser-Strith, SV Schäfer, SV Stavridis

Für einer der nächsten Ausschusssitzungen bittet SV Sinß um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie war die Organisation in der Verwaltung vor Einführung der Stelle des hauptamtlichen Stadtrates?
2. Wie hat sich die Personalstruktur in den letzten 12 Jahren verändert?
3. Welche Fachbereichsleiterstellen sind weggefallen? Was davon macht der Erste Stadtrat?

Beschluss

Verweisung in den Ausschuss HFA

**5. Antrag B90/GRÜNE: Änderung des § 8 der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel
2021/118**

SV Bleuel begründet den Antrag.

Weitere Wortmeldungen:

SV Stavridis

Beschluss

Der § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ soll unter Berücksichtigung der aktuellen Bekanntmachungsverordnung sowie des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geändert werden:

- 1) Abdruck von Bekanntmachungen im Wiesbadener Kurier sowie im Rheingau Echo bleibt erhalten. Parallel erfolgen Bekanntmachungen barrierefrei auf der website oestrich-winkel.de
- 2) Die Auslegung von Dokumenten wird parallel durch Veröffentlichung barrierefrei auf der website oestrich-winkel.de ermöglicht.
- 3) Die Änderungen in der Hauptsatzung sollen wirksam werden, sobald die technischen Voraussetzungen für die website oestrich-winkel.de gewährleistet sind.

Abstimmung

Einstimmig.

**6. Antrag CDU: Digitalisierung der Verwaltung voranbringen
2021/98**

Antragsbegründung erfolgt durch SV Stavridis.

SV Sinß begründet den Änderungsantrag.

SV Bleuel schlägt vor, unter Punkt 3 den Bericht jährlich vorzulegen.

Beschluss

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Digitalisierung der Stadtverwaltung und die Einführung elektronischer Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger mit Nachdruck voranzubringen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Sachstandsbericht vorzulegen, der die bereits vorgenommenen Weichenstellungen und Maßnahmen zur

Digitalisierung der Verwaltung inklusive deren Finanzierung sowie eine erste Bilanz ihrer Wirkung und Akzeptanz ebenso beinhaltet wie die künftige Planung.

3. Um kontinuierlich Transparenz für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie die Öffentlichkeit über die erzielten Fortschritte zu schaffen, wird der Magistrat beauftragt, **jährlich** einen Statusbericht zur Digitalisierung der Verwaltung vorzulegen.

4. ~~Der Magistrat wird gebeten, die für die Digitalisierung notwendigen Mittel zu beziffern und in der Haushaltsplanaufstellung 2022 einzubringen.~~

Ergänzungsantrag FDP/Änderungsantrag SPD:

5. Der Magistrat wird gebeten, im Zuge der Digitalisierung der Stadtverwaltung und des Relaunchs der städtischen Homepage ein Konzept für eine „Oestrich-Winkel-App“ zu erstellen. Wert auf eine responsive und damit mobile Nutzbarkeit aller Funktionen der städtischen Homepage zu legen. ~~In dieser App soll es möglich sein, auf Informationen zuzugreifen, Anträge auszufüllen oder per Live-Chat Mitarbeitern Fragen zu stellen und Termine auszumachen.~~

6. Regelmäßig soll ein freiwilliges Bürgergremium einberufen, das die neuen digitalen Angebote der Stadtverwaltung auf Nutzfreundlichkeit testet.

Abstimmung

Abstimmung über die einzelnen Punkte:

1. Punkt 1 wird gestrichen. Bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

2. Einstimmig.

3. Einstimmig.

4. Punkt 4 wird gestrichen. Bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich zugestimmt.

5. Einstimmig.

6. Einstimmig.

7. Umstellung von Doppelhaushalt/Zweijahreshaushalt auf Einzelhaushalt 2021/101

Wortmeldungen:

SV Bleuel, SV Stavridis, SV Sinß, BGM Tenge

Beschluss

Für die Haushaltsaufstellung ab dem Jahr 2022 wird die Rückkehr zum Einzelhaushalt beschlossen (§ 94 HGO).

Abstimmung

Einstimmig.

8. Antrag CDU: Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 2021/105

SV Stavridis begründet den Antrag.

SV Sinß begründet den Ergänzungsantrag.

Weitere Wortmeldungen:

BGM Tenge, SV Bleuel, SV Stavridis

Beschluss

Der Antrag der CDU sowie der Ergänzungsantrag der SPD werden zurückgezogen.

9. Feststellung Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Baubetriebshof und Gewinnverwendung
2021/141

BGM Tenge erörtert die Vorlage.

In der Vergangenheit wurde der Antrag „Zurückführung des Eigenbetriebs in den Kernhaushalt“ gestellt. SV Sinß bittet um Überprüfung, wie das Antragsergebnis damals ausgefallen ist.

Protokollnotiz: Wird nachgereicht.

Beschluss

1. Für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Oestrich-Winkel wird der Jahresabschluss 2020 festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses weist einen Gewinn von insgesamt 11.533,34 Euro aus; dieser soll der Rücklage zugeführt werden.

Abstimmung

Einstimmig.

10. Schlussbericht der 225. vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II des Hess. Rechnungshofes
2021/153

Erörterung durch BGM Tenge.

Weitere Wortmeldungen:

SV Sinß, SV Bleuel, BGM Tenge, 1.SR Sommer

SV Sinß bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen die genannten Maßnahmen für Oestrich-Winkel zu konkretisieren.

11. Kalkulationsgrundlage Tourismusbeitrag
2021/154

Erläuterung durch BGM Tenge.

12. Kindertagesstätte Kunterbunt – vorübergehende modulare Bauweise – Paul-Gerhardt-Weg 3
Inv. Nr. 3651-2013 Erwerb / Neubau Kindertagesstätte - Verwendung Haushaltsrest
2021/159

SV Sinß bittet darum, die Baugenehmigung sowie den Grundriss dem Protokoll beizufügen.

Protokollnotiz: Den Grundriss ist dem Protokoll beigelegt. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

Weiterhin fragt SV Sinß, wie man sich die Ausschreibungsunterlagen ansehen kann.

Protokollnotiz: Die Ausschreibungsunterlagen liegen der Zentralen Vergabestelle vor und werden nach Prüfung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlicht (https://www.had.de/onlinesuche_login.html). Eine Recherche ist ohne Anmeldung möglich.

13. Aufnahme des Steueramtes und der Gemeindekasse der Gemeinde Schlangenbad in das bei der Hochschulstadt Geisenheim durch die Interkommunale Zusammenarbeit der Städte/Gemeinden Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf geschaffene gemeinsame Kassen- und Steueramt
2021/164

1.SR Sommer begründet die Vorlage.

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Übernahme des Steueramtes und der Gemeindekasse der Gemeinde Schlangenbad in das durch die ab 1. September 2009 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geschaffene gemeinsame Kassen- und Steueramt der Städte/Gemeinden Eltville am Rhein, Geisenheim, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein und Walluf bei der Hochschulstadt Geisenheim. **Unter der Voraussetzung, dass** die Gemeindevertretungen Kiedrich und Walluf und die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Eltville am Rhein, Geisenheim, Lorch, Oestrich-Winkel und Rüdesheim am Rhein **alle einen gleich lautenden Beschluss fassen**, wird die Zusammenlegung zum 1. Januar 2023 erfolgen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben.

Abstimmung

Einstimmig.

14. Antrag B90/GRÜNE: Gefährdungsanalyse und Katastrophenschutzkonzept
2021/157

Es liegen hierzu insgesamt drei Anträge vor. Die Fraktionen stimmen untereinander ab, ob die Anträge zu einem Antrag zusammengefasst werden. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Beschluss

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

15. Antrag FDP: Cybersicheres Oestrich-Winkel
2021/167

Antragsbegründung erfolgt durch SV Schäfer.

SV Sinß fragt, welche Maßnahmen wurden seit dem Cyberangriff in Geisenheim unternommen bzw. was ist geplant?

Protokollnotiz:

Bereits seit Jahren bestehen folgende Schutzmechanismen:

- *Installation von PC's nur innerhalb des WAN21 der ekom21, somit Firewall-Schutz durch die ekom21*
- *Virenschutz-Software auf allen Clients und Servern*
- *Virenschutz-Software für die Email-Postfächer*
- *Regelmäßige Sensibilisierungshinweise für Beschäftigte insbesondere zum Umgang mit Emails*
- *Abschluss einer Versicherung Cybersicherheit*
- *Einbindung der Serverräume in das elektronische Schliesssystem*
- *Anlegen automatisierter Backups und Auslagerung der Backups*
- *Automatisierte Einspielung von Sicherheitspatches (kasus21)*

Geplant:

- *Einführung von Software zur Emailverschlüsselung*
- *Verstärkte Sensibilisierung der Beschäftigten*
- *Erlass einer Dienstanweisung zum Homeoffice*
- *Erstellung eines Notfallablaufplanes bei einer Cyberattacke*

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

1. Der Magistrat erstellt ein Informationssicherheitskonzept nach BSI Grundsatz (Standard-Absicherung).
2. Der Magistrat soll mindestens prüfen, dieses Sicherheitskonzept bis zum 31.12.2024 durch ein offizielles Audit „ISO 27001 Zertifizierung auf Basis von IT-Grundsatz“ erfolgreich zertifizieren zu lassen.
3. Der Gemeindevorstand legt regelmäßig dem HFA den Sachstand hierzu vor, falls nötig in nichtöffentlicher Sitzung.
4. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob Landesmittel (z.B. über die ekom21) für dieses Vorhaben genutzt werden können und diese dann auch zu beantragen.
5. Wo wir von anderen Kommunen abhängig sind durch Kooperationen, sollte dort ein ähnliches Vorgehen angeregt werden, um ggfs die Zertifizierung gemeinsam zu durchlaufen. Gegebenenfalls kann die Zertifizierung dann aus Mitteln der interkommunalen Zusammenarbeit finanziert werden.

Abstimmung

Einstimmig.

16. Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 03.09.2021

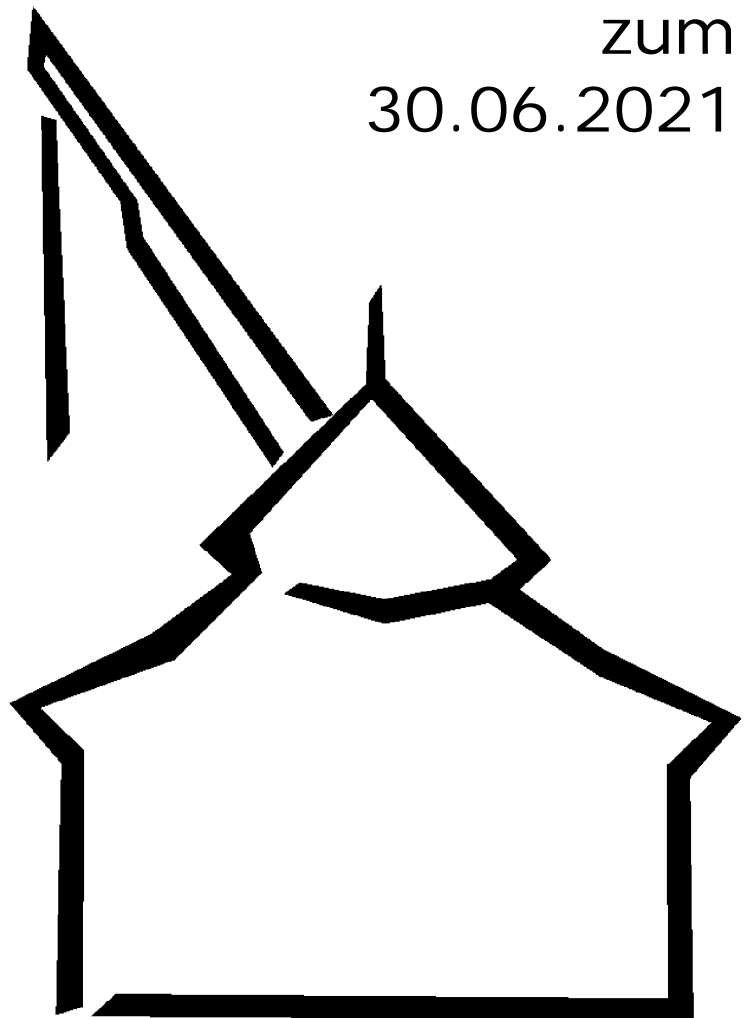
Ausschussvorsitzender
Thomas Wieczorek

Schriftführerin
Sarah Bausch

Stadt Oestrich-Winkel

Halbjahresbericht

zum
30.06.2021





Quartalsbericht zum 30.06.2021* Stand 28.07.2021

Beschreibung	Ansatz 2021 (alt)	Ansatz 2021 (neu)	Plan 30.06.2021	Ist 30.06.2021	Abweichung absolut	Abweichung in %	
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-756.444	-824.604	-412.302	-735.857	323.555	78,48%	Die Umsatzerlöse aus Holzverkauf sind gut angelaufen und die Jagdpachten für 2021 wurden bereits eingebucht.
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.399.200	-1.399.200	-699.600	-498.211	-201.389	-28,79%	Deutlich geringere Einnahmen von Bußgeldern u. Verwarnungen
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-787.298	-931.798	-465.899	-286.840	-179.059	-38,43%	Viele Abrechnungen werden erst im Folgejahr rückwirkend verbucht.
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0,00%	
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.760.695	-13.036.303	-6.518.152	-6.111.617	-406.534	-6,24%	Die weitere Entwicklung der Einkommen- und Gewerbesteuer sind pandemiebedingt weiter risikobehaftet.
6 Erträge aus Transferleistungen	-526.584	-526.584	-263.292	-279.281	15.989	6,07%	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.122.484	-6.083.998	-3.041.999	-3.381.667	339.668	11,17%	Hauptsächl. Kostenerstattungen Fördg.Einr.freie Träger. Für das 1.
8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-632.283	-672.283	-336.142	-336.142	0	0,00%	Hj. 21, Landeszuweisungen KITA-Bereich §32c HKJB bereits schon für
9 Sonstige ordentliche Erträge	-447.141	-447.141	-223.571	-176.661	-46.910	-20,98%	das ganze Jahr erhalten.
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-24.432.129	-23.921.911	-11.960.956	-11.806.275	-154.680	-1,29%	
11 Personalaufwendungen	5.211.748	5.452.415	2.516.499	2.369.942	-146.557	-5,82%	
12 Versorgungsaufwendungen	871.693	882.821	441.411	335.543	-105.868	-23,98%	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.454.041	5.507.597	2.753.799	2.444.242	-309.557	-11,24%	Vorläufige Haushaltsführung
14 Abschreibungen	1.431.424	1.595.841	797.921	797.921	0	0,00%	
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.906.112	3.327.497	1.663.749	1.274.201	-389.548	-23,41%	IKZ Abrechnungen werden erst im Folgejahr rückwirkend verbucht.
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	8.276.508	8.281.596	4.140.798	4.182.796	41.998	1,01%	
17 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0,00%	
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.890	21.890	10.945	961	-9.984	-91,22%	
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	24.173.416	25.069.657	12.325.120	11.405.605	-919.515	-7,46%	
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-258.713	1.147.746	364.165	-400.670	36.505		
21 Finanzerträge	-57.796	-57.796	-28.898	-10.459	-18.439		
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	246.359	207.750	103.875	88.216	-15.659		
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	188.563	149.954	74.977	77.757	2.780	3,71%	Gutes Finanzergebnis aufgrund geringerer Zinsaufwendungen!
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-24.489.925	-23.979.707	-11.989.854	-11.816.734	-173.119	-1,44%	
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	24.419.775	25.277.407	12.428.995	11.493.821	-935.174	-7,52%	
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-70.150	1.297.700	439.142	-322.913	-116.229		

* Grundlage des Berichts sind die Buchungen bis zum 30.06.2021!

Weitere Ergebnisgrößen im Jahresvergleich:

Da den folgenden Daten eine besondere Bedeutung beim Haushaltsausgleich zukommt, sollen hier die vorl. IST-Werte dargestellt werden. So kann erkannt werden, ob bereits jetzt wesentliche Abweichungen zu erkennen sind. Aktuell können wir nicht vorausschauend dokumentieren, wie sich die Entwicklung, hinsichtlich der Corona-Pandemie vollzieht. Trotz erheblicher Kürzung beim GewSt-Ansatz kann aktuell nur von einem SOLL von 1,8 Mio. Euro ausgegangen werden!

Beschreibung	Ansatz 2021 (alt)	Ansatz 2021 (neu)	Plan 30.06.2021	Vorl. Ist-Wert zum 30.06.2021	Abweichung absolut	Abweichung in %	
Schlüsselzuweisungen	-5.163.664	-4.519.357	-2.259.679	-2.259.788	109	0,00%	Erg. 2019 = 3,93 Mio. €, 2020 = 4,74 Mio. €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-526.584	-526.584	-263.292	-279.281	15.989	6,07%	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-8.366.594	-8.250.000	-4.125.000	-4.074.201	-50.799	-1,23%	Erg. 2019 = 7,78 Mio. €, 2020 = 7,29 Mio. €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-374.750	-380.000	-190.000	-194.613	4.613	2,43%	
Grundsteuer A	-213.510	-213.510	-106.755	-102.705	-4.050	-3,79%	
Grundsteuer B	-1.908.800	-1.940.000	-970.000	-991.918	21.918	2,26%	
Gewerbesteuer	-2.622.925	-2.000.000	-1.000.000	-944.535	-55.465	-5,55%	Erg. 2019 = 2,63 Mio. €, 2020 = 2,28 Mio. €; keine Erholung in Sicht!
Sonst. Vergnügungsst., einschl. Spielapparatesteuer	-201.322	-160.000	-80.000	-28.310	-51.690	-64,61%	Coronabedingt weiterhin kaum Einnahmen
Hundesteuer	-58.912	-58.912	-29.456	-65.160	35.704	121,21%	Hundesteuer wird zum 01.07. erhoben
Zweitwohnungssteuer	-13.881	-13.881	-6.941	-8.288	1.347	19,41%	
Kreisumlage	4.688.844	4.700.132	2.350.066	2.350.066	0	0,00%	
Schulumlage	3.205.995	3.334.352	1.667.176	1.692.741	25.565	1,53%	
Gewerbesteuerumlage	381.669	155.556	77.778	84.780	7.002	9,00%	
Heimatumlage Starke Heimat Hessen	91.555	91.555	45.778	52.685	6.907	15,09%	

Stand der Kassenkredite zum 30.06.2021: -1.040.964 € (die Gemeindeanteile für das 2. Quartal 2021 werden erst Ende Juli/ Anfang August überwiesen, buchungstechnisch sind diese aber zum 30.06. zu erfassen).

Genehmigter Kassenkredit: 4.500.000,00 €

Mit Blick auf die Kassenkreditsituation wurde im April 2021 ein Investitionskredit in Höhe von 1,2 Mio EUR in Anspruch genommen (Umwandlung von Vorfinanzierungen von Investitionen).

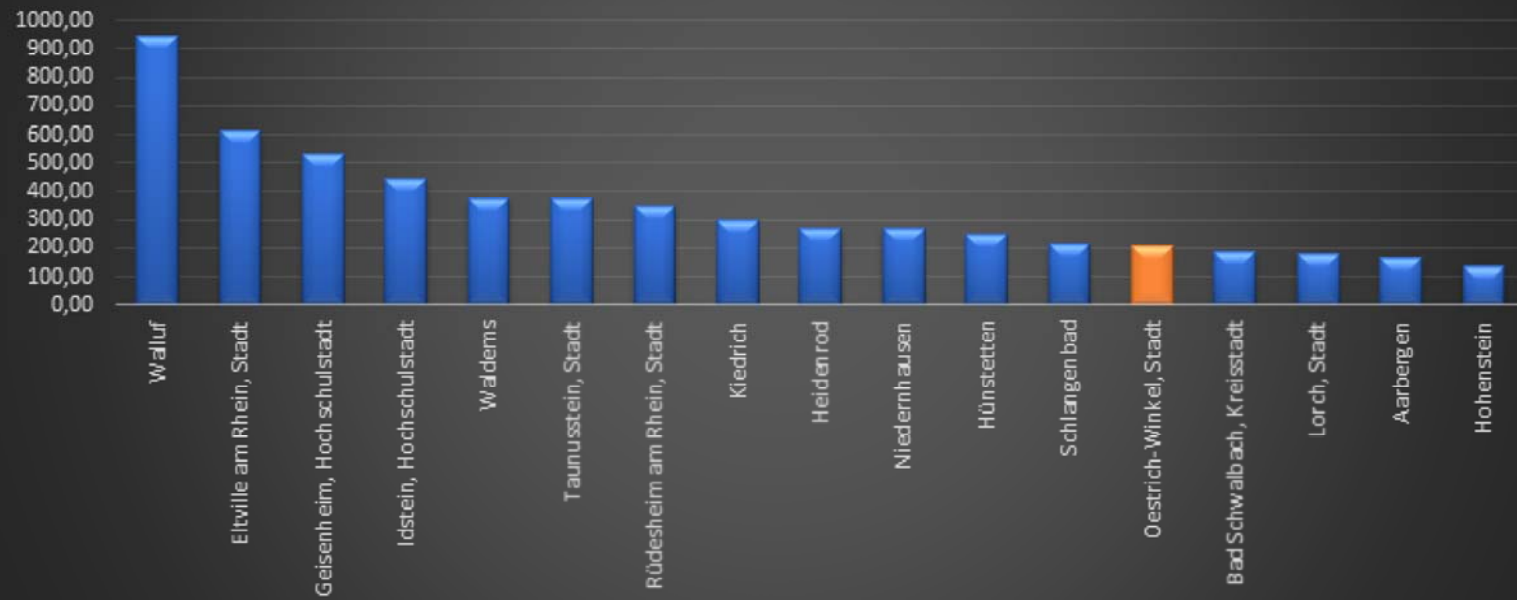
gez. Christian Petersohn

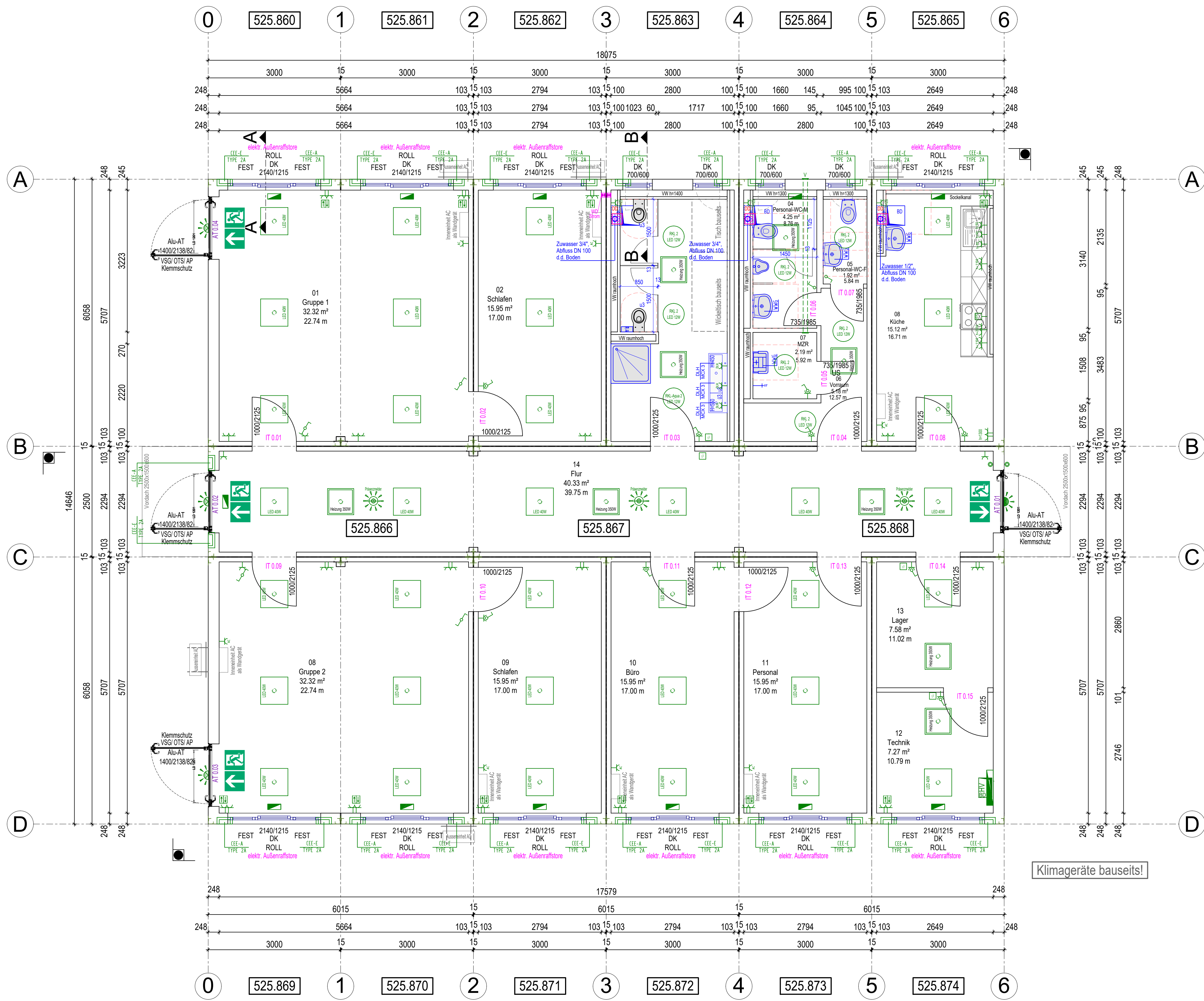
IKZ Kämmerei

OESTRICH-WINKEL KASSENKREDITE 2021



Gewerbesteuereinnahmen 2019 (Quelle HSL; eigene Darstellung in €/EW, EW Stand 31.12.20)





Klimageräte bauseits!

in Prüfung WUERZBURGER GMBH_Kinderkrippe Neuenburg

4	Maße TWA ergänzt	2020-06-26	assmuss
3	Elk., Klima, Durchbr., Einrichtung	2020-06-22	assmuss
2	bauseitig Klimageräte	2020-06-15	assmuss
1	Komplett überarbeitet, neuer Grundriss	2020-06-08	assmuss

Würzburger GmbH Raumeinheiten GND-15 1/50 04.09.2019 www.wuerzburger.com	PC3001369 032159774 0045084	ProContain GmbH 01064 Coway, Kriemhilde 1-3 Telefon +49 (0)9231 8988 Telefon +49 (0)9231 8989 E-Mail: www.procontain.com	PRO CONTAIN CONTAINERSYSTEME
---	-----------------------------------	---	--